



CENTRALE LUXEMBOURGEOISE DU SPORT POUR CHIENS D'UTILITE.

(C.L.S.C.U.) Asbl

Membre de la FCL. - Affiliée à la FCI

Membre de la WUSV

www.hondssport.lu

Prüfungsorganisation/Prüfungsleiter (PL) (10.11.2010)

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der PL verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muss den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen.

Auch bei der Siegerehrung. (Die Prüfung beginnt mit der Abgabe des Bewertungsheftes und endet, wenn der HF das Bewertungsheft zurück bekommt.)

Bei der CLSCU sind zwei PL zugelassen.

Der PL darf demnach keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen. Ihm obliegt u.a.:

- Einholen sämtlicher Veranstaltungsgenehmigungen.
- Bereitstellung von PO entsprechendem Fährengelände für alle Prüfungsstufen.
- Absprache mit den Eigentümern des Fährengeländes und den jeweiligen Jagdausübungsberechtigten.
- Bereitstellung von fachkundigem Hilfspersonal wie z.B. Helfer im Schutzdienst, Fährtenleger, Personengruppe usw.
- Einholen des Terminschutzes.
- Bereitstellung der erforderlichen PO-gerechten Gerätschaften und sicherer HL Schutzbekleidung.
- Bereitstellung schriftlicher Unterlagen wie Richterblätter und Bewertungslisten für alle Prüfungsstufen.
- Bereithaltung der Leistungshefte, Ahnentafeln, Impfnachweise und falls erforderlich Nachweis einer Haftpflichtversicherung.

Im Fährengelände, hat er für einen sicheren Verkehrsablauf zu sorgen, sowie dass die Regeln des „Code de la Route“ beachtet werden. Wenn nötig entsprechende Verkehrsschilder bereit stellen.

Bei Beanstandungen der HF, wirkt er als Puffer zwischen LR und HF.

Bei Verfehlungen jeglicher Art, ist er als Zeuge gefragt.

Die HF müssen die Anordnungen des PL befolgen.

Dies setzt voraus, dass der PL die IPO genau kennt.

Der PL muss mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrtsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekannt geben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Die Veranstaltungsgenehmigung ist vor Prüfungsbeginn dem LR vorzulegen.